

Ausschreibung für die Evaluation des Nachwuchsprogramms „U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen“ des Fonds Soziokultur

1. Auftraggeber

Fonds Soziokultur e.V.
Weberstr. 59 a
53113 Bonn

Tel.: (02 28) 97 144 79-0
Email: info@fonds-soziokultur.de

2. Art der Vergabe

Der Fonds Soziokultur e.V. verfährt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Der Auftrag wird im Wege einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb vergeben.

3. Form des einzureichenden Angebots

Das schriftliche Angebot muss Folgendes enthalten:

- Eine max. 3-seitige Kurzskeizze über die geplante Vorgehensweise (Konzept inkl. Evaluationsdesign)
- Zeitplan- und Arbeitsplan (inkl. Meilensteine)
- Kostenplan (inkl. ausgewiesener Mehrwertsteuer)
- Selbstdarstellung des / der Auftragnehmer*in mit Bezug auf das Anforderungsprofil (inkl. der Darstellung bereits realisierter Projekte im Themenfeld und Kompetenzen der Projektleitung)

Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind kostenfrei zuzusenden.

Dem Angebot sind die in der Ausschreibung geforderten Erklärungen und Nachweise beizufügen. Der Auftraggeber behält sich vor, in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegt wurden, bis Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Macht die Vergabestelle von diesem Recht keinen Gebrauch, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen.

Werden die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise nicht fristgerecht eingereicht, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot ebenfalls schriftlich per Post oder per E-Mail zurückgezogen werden. Danach sind die Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

Im Angebot sind die Preise bzw. Auftragsvolumina in Euro, Bruchteile in vollen Cent, sowohl netto als auch brutto anzugeben.

4. Hintergrund

Der Fonds Soziokultur e. V. ist einer von sechs Bundeskulturfonds und fördert seit 1988 bundesweit soziokulturelle Projekte mit Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Förderung zielt auf Kulturelle Teilhabe, Mitgestaltung, Sichtbarkeit und Selbstorganisation im Bereich partizipativer Kulturarbeit in allen künstlerischen Sparten. Freie Träger und Initiativen stehen im Mittelpunkt der Förderung einer Angebotslandschaft in urbanen wie ländlichen Räumen. Die Bundesförderung durch den Fonds Soziokultur ist gebunden an die Modellhaftigkeit und Innovationskraft der Projekte vor Ort. Die Förderung wird durch ein ehrenamtliches Kuratorium aus Expert*innen aus dem Mitgliedsspektrum des Fonds Soziokultur entschieden.

U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen

Das Programm „U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen“ ist eines von vier Förderprogrammen des Fonds Soziokultur und bildet den Schwerpunkt dieser Evaluation. „U25“ fördert eigenverantwortliche soziokulturelle Projekte von Einzelpersonen oder Initiativen, deren Projektverantwortliche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind. Das Förderprogramm hat das Ziel, jungen Kulturschaffenden den Einstieg in die Soziokultur zu erleichtern sowie junge Talente zu entdecken, sie zu stärken und zu befähigen, selbstwirksam zu handeln, eigene Projekte umzusetzen und sich zu professionellen Kulturschaffenden zu entwickeln.

Das Förderprogramm „U25“ zielt darauf Projekte zu fördern, die

- zeitlich befristet und inhaltlich abgegrenzt sind
- partizipativ sind und Menschen vor Ort mit einbeziehen
- ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema behandeln
- innovative Ansätze verfolgen und etwas Neues ausprobieren (aktuelles Thema, neues Format, neue Zielgruppe, ungewöhnliche Orte etc.)

5. Art und Umfang der Leistungen

Gegenstand des Auftrags ist die begleitende Evaluation des Förderprogramms „U25“ des Fonds Soziokultur für alle im Jahr 2026 bewilligte Projekte. Alle Nutzungsrechte müssen vollständig abgegolten sein.

Jährlich finden zwei Ausschreibungsrunden statt. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung werden bereits Ende Januar 2026 bekannt gegeben. Die Ergebnisse der zweiten Ausschreibung im Juli 2026. Da die Evaluation des Programms bis Ende Dezember 2026 abzuschließen ist, beziehen sich Gegenstand und Umfang der Untersuchung ausschließlich auf die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der geförderten Projekte.

Die Evaluator*innen:

- wählen die Methoden zur Datenerhebung (z. B. Fragebogen, Interviews, Fokusgruppen, Dokumentenanalyse) eigenständig und stimmen diese mit dem Auftraggeber ab
- erstellen eine sehr kurze 2-seitige Zusammenfassung mit den Kernerkenntnissen, Innovationsaspekten und relevanten Zahlen für politische Kommunikation
- stellen ergänzende Ergebnisse und Materialien für den Fonds Soziokultur zur weiteren Nutzung bereit
- unterstützen aktiv den Fonds Soziokultur bei der Präsentation der Ergebnisse, insbesondere durch die Vorstellung der Ergebnisse bei einer Veranstaltung mit politischen Stakeholdern (vsl. Sept. 26) sowie durch einen Online-Workshop mit externer Öffentlichkeit (vsl. Dez. 26).

Die Auftragnehmer*innen übernehmen das gesamte Projektmanagement und die Organisation von notwendigen Projektgesprächen. Es wird erwartet, dass der Fonds Soziokultur als Auftraggeber regelmäßig über den Projektstand informiert wird.

Schnittstelle zur Kommunikationskampagne

Parallel zu dieser Ausschreibung wird eine Kommunikationskampagne für das U25 Programm ausgeschrieben. Es kann sich auf beide Ausschreibungen bewerben werden. Sollten die beiden Ausschreibungen an unterschiedliche Auftragnehmer*innen vergeben werden, sind eine enge Abstimmung sowie die gegenseitige Bereitstellung von Texten, Daten und Zitaten erforderlich.

6. Ziele der Evaluation

Die Evaluation hat das Ziel:

- die Wirkung des Förderprogramms prägnant und sichtbar zu erfassen
- Kernergebnisse zu identifizieren, die als politische Argumentationsgrundlage dienen
- das Potenzial für Skalierung und/oder Weiterentwicklung des Programms aufzuzeigen

Bei der Untersuchung ist insbesondere zu prüfen, ob Kultur auch an Orten stattfindet, an denen es sonst kaum Angebote gibt oder an Orten, die „ungewöhnlich“ sind. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Persönlichkeiten, die die Projekte tragen und den Communities, die im Projekt aktiv einbezogen werden. Darüber hinaus sind wir offen für weitere Schwerpunktthemen oder Perspektiven, die die Evaluators*innen für relevant halten und die für die Öffentlichkeit oder politische Entscheidungsträger*innen von Interesse sein könnten.

Die gesamte Evaluation wird in enger Abstimmung mit dem Fonds Soziokultur durchgeführt.

7. Anforderungen an den / die Auftragnehmer*in

Es wird erwartet, dass der / die Auftragnehmer*in folgende Erfahrungen mitbringt:

- Kenntnisse und Erfahrungen der Förderung von Kultur und insbesondere der Soziokultur in Deutschland
- Erfahrung in politischer Kommunikation und kulturpolitischen Kontexten
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Konzeption, Durchführung und Auswertung von sozialwissenschaftlichen Studien und Evaluationen
- Erfahrung im Projektmanagement und der Projektkoordination
- Intensive Kollaboration mit dem Auftraggeber

8. Laufzeit der Evaluation

15. Februar 2026 - 31. Dezember 2026

Wir erwarten erste Ergebnisse, die wir für die Öffentlichkeit nutzen können, bereits im Sommer 2026.

9. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf den / die Bieter*in, deren Konzept die nachfolgenden Kriterien bestmöglich erfüllt.

- Konzeptionelle Stärke: Vollständigkeit, Antizipation der Aufgabe, Schlüssigkeit des Zeitplans, Evaluationsmethode, Aussagekraft des Gesamtkonzepts 40%
- Erfahrungen mit ähnlichen Projekten und Leistungen: 20%
- Preisangebot 40%

10. Bewerbung

Bitte senden Sie Ihr Angebot bis zum **2. Februar 2026** an die Verwaltungsleitung des Fonds Soziokultur e.V.: Heike Schwitalla, schwitalla@fonds-soziokultur.de. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Bei Fragen zu Formalien und/oder Unterlagen wenden Sie sich bitte an Heike Schwitalla. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich an Silvia Bonadiman (bonadiman@fonds-soziokultur.de, Tel. 0228 – 97 144 79 15).

Die Bindefrist endet am **28.02.2026**. Bis zum Ablauf dieser Frist sind Bieter an abgegebene Angebote gebunden.

Vorbehalt: Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zuwendung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Anlagen

Formular 312a_322a: Erhebung personenbezogener Daten
Formular 321a: Anfrage zur Angebotsabgabe Verhandlungsvergabe
Formular 324: Angebotsschreiben
Formular 325: Zusammenstellung Nachweise Angebotsverfahren
Formular 511a: Bewerbungsbedingungen E-Mail-Verfahren
Formular 512a: Vertragsbedingungen kurz
Formular 521: Eigenerklärung Ausschlussgründe
Formular 522: Eigenerklärung nach §19 III MiLoG
Formular 532: Eignungsleihe Unterauftrag
Formular 533: Eigenerklärung Nachunternehmen

22.12.2025